

Dr. med. W. Zesiger : "Der Samariter" : Handbuch der ersten Hilfe

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **61 (1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tars heraus. Die Vollendung dieser Arbeit wird auf um so grösseres Interesse stossen, als die Anwendung der Genfer Konventionen eine Frage von höchst aktueller und lebenswichtiger Bedeutung ist angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen unserer Zeit und der Tatsache, dass über 60 Mächte die Konventionen unterzeichnet und über 20 sie ratifiziert haben.

Obwohl der Kommentar vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz herausgegeben wird, ist er als das private Werk seiner Verfasser anzusehen, das deshalb auch nicht den Anspruch erheben will, eine authentische Interpretation dieses gewaltigen völkerrechtlichen Stoffes zu vermitteln, die natürlich Sache der Vertragsstaaten selber ist. Wer indessen weiss, welchen ausschlaggebenden Anteil das Komitee und seine als Verfasser des Kommentars zeichnenden Mitarbeiter bei der Vorbereitung und entscheidenden Durchberatung der Konventionen anlässlich der diplomatischen Konferenz von 1949 gehabt haben, der wird von diesem Kommentar als der massgeblichen Ausbeutung der Genfer Konventionen sprechen. Der erste Band, der die ursprüngliche, seit 1864 dreimal revidierte Konvention behandelt, zeugt denn auch von einer in die Tiefe gehenden Sachkenntnis, die sowohl die wissenschaftlichen wie auch die praktischen Anforderungen, die an den Kommentar gestellt werden müssen, vollauf erfüllt. Herausgeber und Autoren, an erster Stelle der Chefredaktor des Kommentars, Jean S. Pictet, dürfen des Dankes derjenigen sicher sein, die als Wissenschaftler oder Funktionäre von Staat, Armee und Rotem Kreuz die Konventionen zu bearbeiten haben.

Der vorliegende Band bietet ein doppeltes Interesse. Er behandelt einerseits eingehend das besondere Gebiet der ersten Konvention: den Schutz und die Pflege der Verwundeten und Kranken ohne Unterschied der Nationalität, die Unverletzlichkeit des Sanitätspersonals, der Sanitätsformationen und

-anstalten mit ihrem Material und ihren Gebäuden sowie die Verwendung des Rotkreuzzeichens im Krieg und in Friedenszeiten. Ebenso gründlich befasst sich der erste Band andererseits mit den *allgemeinen Bestimmungen*, die in allen vier Konventionen zu finden sind und wesentliche Neuerungen bringen: mit der Anwendung der Konvention in den verschiedenartigen Konfliktsfällen, im besonderen auch in Bürgerkriegen, mit der Kontrolle der Anwendung durch die Schutzmächte und ihre Substitute und schliesslich mit der Ahndung von Missbräuchen und Uebertretungen. Ferner enthält der erste Band eine geschichtliche Einführung und die Gegenüberstellung der Konventionstexte von 1929 und 1949.

Die Genfer Konvention von 1864, deren Grundgedanken in der Fassung von 1949 unverändert enthalten sind, war der Ausgangspunkt einer grossartigen Entwicklung sowohl des Völkerrechts, das den Schutz der menschlichen Person gegen die grausame Gewalt des Krieges anstrebt, als auch der privaten Rotkreuzbewegung, der heute in fast allen Ländern der Welt über 100 Millionen Menschen dienen. Den Konventionen und dem Roten Kreuz ist die Rettung zahlloser Menschenleben in den vergangenen Kriegen zu danken, und es besteht auch heute kein Grund, an der Wirksamkeit dieses Werkes zu zweifeln und auf den weiteren Ausbau zu verzichten. Weil aber selbst die besten Konventionen und der gute Wille so vieler Menschen das unabsehbare Elend des Krieges nur verhältnismässig geringfügig lindern können, will dieses Werk der Menschlichkeit vor allem als ein Weg zum Frieden verstanden werden. Dass die vorliegende grosse Darstellung und Deutung der Genfer Konventionen als «ein Protest des Geistes gegen die Gewalt und ein machtvoller Ruf zum Frieden» begriffen und gehört werden mögen, ist denn auch der tiefste Wunsch, den die Verfasser mit der Herausgabe ihres Kommentars verbinden.

Dr. med. W. ZESIGER

«DER SAMARITER»

Handbuch der ersten Hilfe

255 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben in Verbindung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz

Verlag: Vogt-Schild AG, Solothurn - 1953. Preis Fr. 6.80

Für den Referenten ist die Besprechung dieses Büchleins eine besondere Freude. Das heutige Bedürfnis nach Sensation bringt es mit sich, dass der ärztliche Laie über die «neuesten Forschungen» unterrichtet wird. Selbst wenn dies in vorbildlicher und begrüssenswerter Weise geschieht, so legt man oft Mitmenschen, die gewissermassen etwa das Einmaleins beherrschen, Probleme der Infinitesimalrechnung vor. Die wichtigsten einfachen Aufgaben

der ersten Hilfeleistung verlangen bescheidenes, ausdauerndes Bemühen all jener, die für selbstlose Hilfsbereitschaft in Notlage eines Mitmenschen bereit sein wollen. Kaum ein Werk ist so geeignet, einen Einblick in das Arbeitsgebiet «Erste Hilfe» des Schweizerischen Samariterbundes und in eine der Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes zu geben, wie das Büchlein des Kollegen *Zesiger*. Er beherrscht die schwierige Kunst, dem ärztlichen

Laien das Wesentliche der «Ersten Hilfe» verständlich darzustellen, ohne sich je ins Uferlose theoretischer Erörterungen zu verlieren. Bis in die Einzelheiten berücksichtigt das Werk die neuesten Forschungen. Es sei z. B. auf die Hilfeleistung bei elektrischen Unfällen hingewiesen, wo frühere fragwürdige Ratschläge ausgemerzt, die neuen Forschungen von *Fischer, Fröhlicher* und *Rossier* aber bereits berücksichtigt sind.

Aus dem Werk des allen älteren Sanitätsoffizieren vertrauten Adjutant-Unteroftiziers *Hummel*, der ein Meister der Transportverbände und der Improvisation war, ragen noch einige freundliche Säulen in das neue Werk hinüber, sonst ist es völlig neu gestaltet.

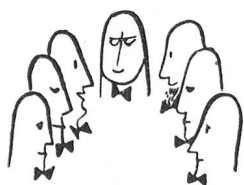
In einer Hinsicht muss die Weiterentwicklung der Laienhilfe mit Vorsicht geschehen. Für die richtige Fixation des Oberschenkelbruches muss die

Totalfixation des Körpers auf einem Brett, wie sie *Zesiger* ausdrücklich empfiehlt, oder die «Lagerschiene» von Ferse bis und mit Schulterblatt verlangt werden. Die gerade zurzeit erscheinenden «Richtlinien» des Schweizerischen Samariterbundes dürfen sich von der bewährten «Unité de doctrine» nicht entfernen.

Welche wachsende Bedeutung die Laienhilfe in Frieden und Krieg hat, erhellt am deutlichsten aus der anerkannten Notwendigkeit, sämtliche Soldaten über die wesentlichen Grundsätze zu unterrichten. Kollege *Zesiger* ist mit seiner verdienstvollen Arbeit der Repräsentant jener vielen praktischen Aerzte, die während Jahrzehnten immer uneigennützig und mit grossen persönlichen Opfern der Sache des Samariterwesens dienen. Sein «Handbuch» ist wohlgeraten und wird Lehrern und Schülern eine wertvolle Hilfe sein.

PD Dr. med. *Ernst Baumann*.

A U S U N S E R E R A R B E I T



Die Direktion hat in ihrer Sitzung vom 23. Oktober die erneuerte Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der Veska gutgeheissen; der Inhalt der alten Vereinbarung war überholt und durch die neuen

Genfer Abkommen hinfällig geworden. Die Vereinbarung bezweckt die Förderung enger Zusammenarbeit zwischen Schweizerischem Roten Kreuz und Veska im Dienste aller Pflegebedürftigen. Die der Veska angeschlossenen Krankenanstalten werden vom Schweizerischen Roten Kreuz ermächtigt, in Friedenszeiten das Rotkreuzzeichen auf ihren Gebäuden, an ihrem Material und ihren Fahrzeugen für Krankentransport anzubringen. Die Veska unterstützt dagegen das Schweizerische Rote Kreuz in seinen Bestrebungen, die Grundlagen eines Ausgleichs zwischen den Bedürfnissen der Freiwilligen Sanitätshilfe und den Krankenanstalten im aktiven Dienst der Armee in bezug auf das weibliche Krankenpflegepersonal zu schaffen. Ferner wird die Veska mit ihren Aktivmitgliedern die Bestrebungen des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützen und in Friedenszeiten den Ausbau des Transfusionswesens im Hinblick auf eine einheitliche, leistungsfähige Organisation für den Kriegsfall in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz fördern. Bei Grosskatastrophen oder Epidemien wird die Veska die ihr angeschlossenen Krankenanstalten dazu anhalten, dem Schweizerischen Roten Kreuz auf Ersuchen ihre personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird seinerseits in solchen Fällen seine Vorräte an Spitalmaterial zur Verfügung der Krankenanstalten halten. Diese Vereinbarung wird erst nach Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft treten.

*

Der Rotkreuzchefarzt ist von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft in die Rettungsflugwacht-Kommission gewählt worden.

*



Unser Blutspendedienst erfreut sich des regsten Interesses von Fachleuten des In- und Auslandes. So erhielten unsere Laboratorien während der Berichtsperiode den Besuch von Major General W. A. Burki, Direktor des ärztlichen Dienstes der Armee von Pakistan, von den Teilnehmern am I. Internationalen Spitalapothekerkongress in Basel, ferner von Eric und Herta Flodmark aus Malmö (Schweden), Seibi Ota des Japanischen Roten Kreuzes, der das Zentralsekretariat in Begleitung des Generalsekretärs der Liga der Rotkreuzgesellschaften, B. de Rougé und M. Philipps, ebenfalls von der Liga, aufgesucht hatte, im weiteren von der Pflegerinnenschule Pérolles in Fribourg, von Prof. Hinsberg von der Medizinischen Akademie Düsseldorf, Dr. Oetjen und Fräulein Corens von Köln, Medizinalrat Dr. Sauer, Geschäftsführer der Blutspendezentrale des Deutschen Roten Kreuzes, Sektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Major Hälsten, Chefapotheker der finnischen Armee, und von einigen jugoslawischen Amtsärzten.

*

Die Spenderabteilung unseres Blutspendedienstes führte im September sechs militärische und eine zivile Blutentnahmeaktion mit 974 Entnahmen für die Herstellung von Trockenplasma durch. Für die Testserengewinnung wurden vier Aktionen mit 145 Probeentnahmen vorgenommen.

*

Am 22. Oktober hat auch Vordemwald (Aargau), zum ersten Male Blut gespendet. Der initiative Einsatz des Samariterversins dieser Gemeinde führte zum Ergebnis, dass sich von rund 1300 Einwohnern 90 als Blutspender zur Verfügung stellten.

*

Dr. Bloch vom Blutspendezentrum Chur hat sich in anerkennenswerter Weise auch als Spenderarzt in Glarus zur Verfügung gestellt, wo er die Transfusion mit Konservenblut einzuführen gedenkt.

*